

Fig. 383.

Grundriss des oberen Geschosses.

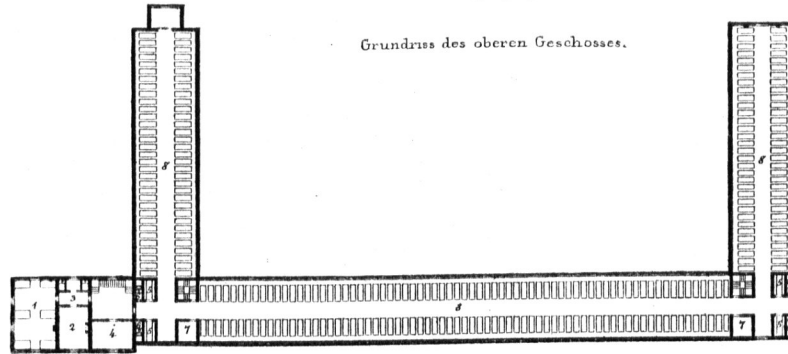
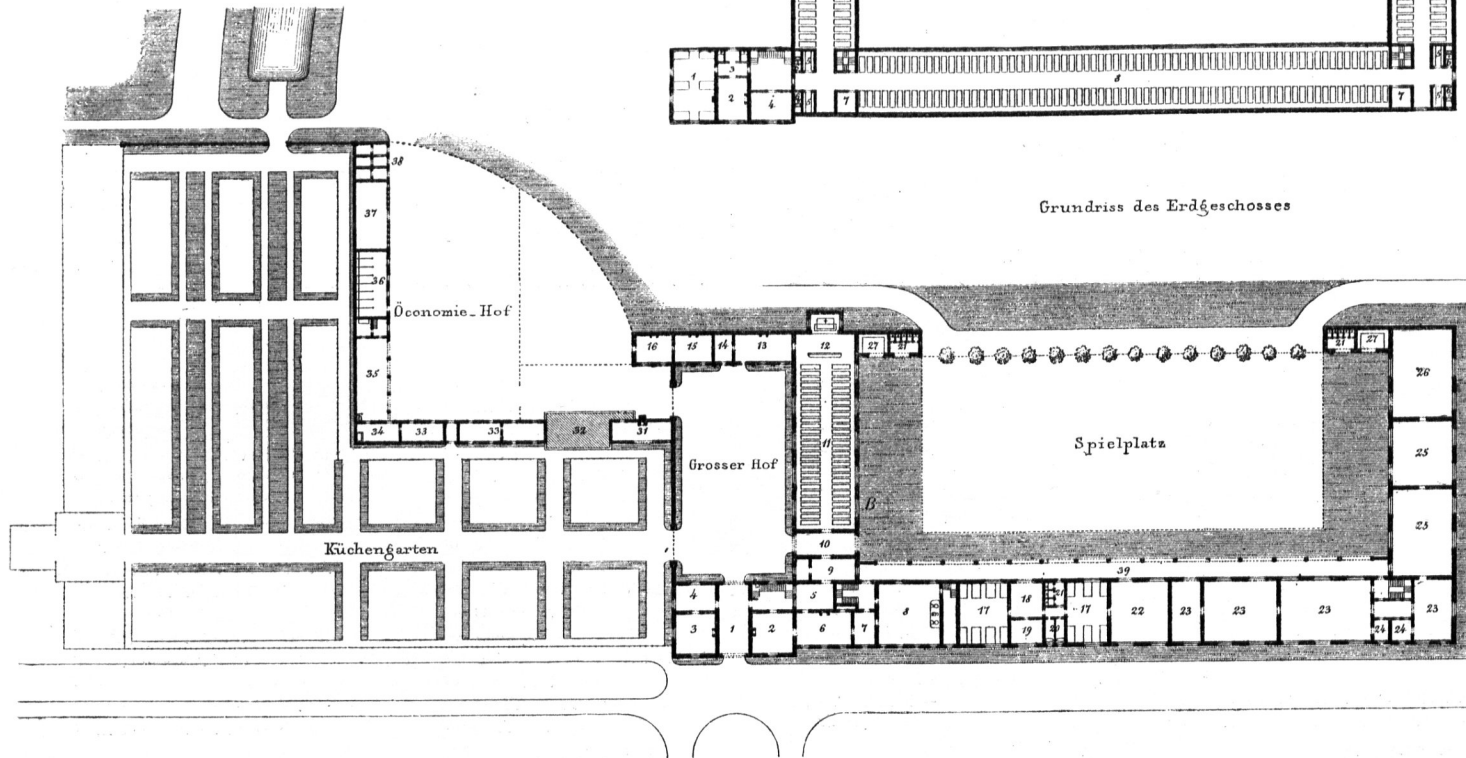
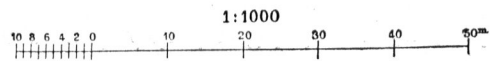


Fig. 382.

Grundriss des Erdgeschosses



Waschhaus.



Obergeschoßs:

1. Schlafzimmer der Schwestern.
2. Zimmer.
3. Kleiderkammer.
4. Zimmer.
5. Waschplätze.
6. Abort.
7. Cabinete für die Schwestern.
8. Schlaftäle für Mädchen.

29. Wafküche.
30. Wäsche-Magazin.
31. Orangerie.
32. Treibhaus.
33. Wirthschaftsräume.
34. Futterküche.
35. Schuppen.
36. Kuhfall.
37. Mistflätte.
38. Schweineflälle.

Erdgeschoßs:

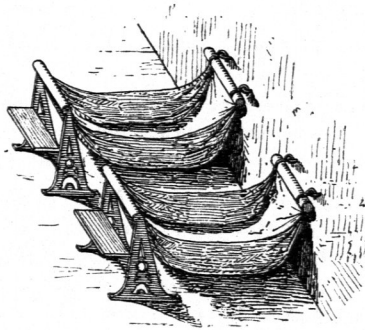
19. Zimmer der Schwestern.
20. Bäder.
21. Abort.
22. Weiszungkammer.
23. Arbeitsäle.
24. Cabinete.
- 25, 25. Schlaftäle.
26. Saal für kleine Kinder.
27. Waschplätze.
28. Trockenkammer.

1. Eingang.
2. Sprechzimmer.
- 3, 4. Zimmer des Verwaltungsrathes.
- 5, 6, 7, 8. Zimmer der Schwestern.
9. Bureau.
10. Flur.
11. Speisefaal.
12. Capelle.
- 13, 14, 15, 16. Küche mit Zubehör.
17. Krankenzimmer.
18. Wärmezimmer.

wodie Flügel zusammenstoßen, befinden sich die Schlafzimmer der beaufichtigenden Schwestern und die Wafchbecken, ähnlich denen zu Ruysfled.

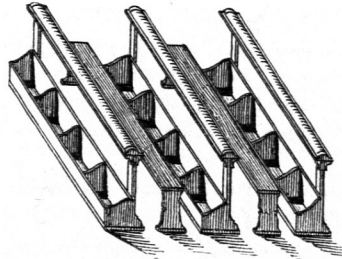
Wie in der Aufftellung oder dem Aufhängen der Betten, an deren Fußende sich ein Brett zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke befindet, die größtmöglichste Oekonomie zu beobachten ist, fo auch bezüglich der Tische und Bänke in den Arbeitszimmern und in dem Speisefaal, welche ihren Zwecken vollständig genügen und doch einen sehr geringen Raum einnehmen. Es sind nämlich die Arbeitstische (Fig. 385) in Form von 60 bis 78 cm hohen, nur 18 cm breiten, fortlaufenden Nähkiffen mit

Fig. 384.



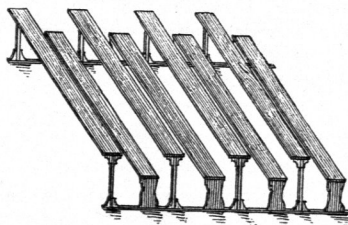
Hängebetten  
in den  
Schlaftälen.

Fig. 385.



Tische  
und Bänke  
in den  
Arbeits-  
zimmern.

Fig. 386.



Tische  
und Bänke  
im  
Speisefaal.

davor befindlichen, ebenfalls durchlaufenden Käftchen zur Aufbewahrung des Arbeitsgeräthes ausgeführt, mit nur 22 cm breiten, 46 cm hohen Sitzbänken versehen und bloß 1 m von einander entfernt. Die Tische im Speisefaal (Fig. 386) aber sind nur 65 cm von einander entfernt, 60 cm hoch und nur 19 cm breit, die Bänke davor 43 cm hoch, 18 cm breit.

Ungeachtet auf diese Weise die in die Anstalt eingewiesenen Mädchen sich sowohl bei Tag, als bei Nacht in einem verhältnißmäßig engen Raume zusammenfinden müssen, ist doch überall die größte Reinlichkeit und eine musterhafte Ordnung zu beobachten.

384) Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1856, Bl. 73.